

Sicherheitsdatenblatt

bito Grundierkonzentrat GR 105
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II
Stand: 11/2019

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Grundierkonzentrat GR 105
Verwendung	Dispersionsfarben, Bindende Grundierungen
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	
Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.	
Zusätzliche Hinweise	GISCODE M-GP 01	
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Sicherheitshinweise	P102 P280.3 P302 + P352.1 P333 + P313 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Sonstige Gefahren Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Kann vorübergehende Haut- und Augenreizungen bewirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
Andere schädliche Wirkungen	Keine.	

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemische Beschreibung

wässrige Copolymerisat-Dispersion auf Basis von Styrol und Methacrylsäureester

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,005 – 0,05 Gew-%	Eye Dam. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1	Gefahr: H302-H315-H317-H318-H400

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann vorübergehende Haut- und Augenreizungen bewirken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

Hinweise bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen-
dende Verfahren**
**Nicht für Notfälle geschultes Personal
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte**Persönliche Schutzausrüstung**

siehe Abschnitt 8

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und
Reinigung**
Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Wasser mit Tensidzusatz

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Schutzmaßnahmen****Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und
Staubbildung**

nicht relevant

Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse	12
Spezifische Endanwendungen Empfehlung	Dispersionsfarben, Bindende Grundierungen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte	keine
Biologische Grenzwerte	Keine Daten verfügbar
DNEL-/PNEC-Werte	Keine Daten verfügbar
Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Den betroffenen Bereich belüften.
Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz	Ab- und Umfüllen; Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166).
Hautschutz	Empfehlung: Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden. Empfehlung Ab- und Umfüllen: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (DIN EN 374). Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Hinweise	Keine Daten verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen Aggregatzustand	flüssig
--	---------

Farbe	weiß
Geruch	leicht
Sicherheitsrelevante Basisdaten	
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte	≈ 1 g/ml bei 20 °C
Schüttdichte	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt bei 40 °C
Sonstige Angaben	Keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Das Produkt selbst brennt nicht.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen	Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Unverträgliche Materialien	keine Beschränkung
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann Hautreizungen verursachen.
Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität Aquatische Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verhalten in Kläranlagen	Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.
Zusätzliche ökotoxikologische Informationen	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Persistenz und Abbaubarkeit Biologischer Abbau	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Der polymere Anteil des Produktes ist schwer eliminierbar. Schwer biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotenzial Akkumulation / Bewertung	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.
Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung des Produkts/der Verpackung	Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel Produkt	08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Abfallschlüssel Verpackung	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen. 17 02 03 Kunststoff

**Abfallbehandlungslösungen
Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Nr.

nicht relevant

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

Transportgefahrenklassen

nicht relevant

Verpackungsgruppe

nicht relevant

Umweltgefahren

nicht relevant

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

nicht relevant

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code**

nicht relevant

15. Vorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Sonstige EU-Vorschriften**

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC- Gehaltes.

**Nationale Vorschriften [DE]; Nationale Vor-
schriften Wassergefährdungsklasse (WGK)**

WGK: 1 - schwach wassergefährdend
Bemerkung: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

BGV D25 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen GISCODE M-GP 01

Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht relevant

Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise	Keine Daten verfügbar
Abkürzungen und Akronyme	Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Keine Daten verfügbar
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)	Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schulungshinweise	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Hinweise	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.